Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2721

Große Anfrage
der Fraktion der SPD

betr. **Energiepolitik und Lage des Steinkohlenbergbaus**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung für eine langfristig orientierte Energiepolitik, und welche Ziele verfolgt sie hinsichtlich des zukünftigen Zusammenwirkens aller Energieträger auf dem deutschen Energiemarkt?

2. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung der Gefahr entgegenzutreten, daß die internationalen Mineralölkonzerne, die bereits jetzt auf dem Markt der Kfz-Treibstoffe in der Bundesrepublik eine marktbeherrschende Stellung haben, ihren Einfluß auf den gesamten Energiemarkt der Bundesrepublik schrittweise in einem Ausmaß ausbauen, das unsere Selbständigkeit in Frage stellt?

3. Wie gedenkt die Bundesregierung das Vertrauen in den Fortbestand des deutschen Steinkohlenbergbaus wiederherzustellen, ohne das dieser seine zukünftigen Aufgaben für die deutsche Volkswirtschaft nicht bewältigen kann?

   Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung den Absatz der von ihr als notwendig anerkannten Jahresfördermenge von 140 Millionen Tonnen sicherstellen, der jetzt durch das unkontrollierte Vordringen des Heizöls und das zusätzliche Angebot an Naturgas ernsthaft gefährdet ist?

4. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die vom Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus getroffenen Maßnahmen im Einklang mit den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft bleiben? Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Gesetz zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau nicht verhindert, daß von Bergbaugesellschaften Prämien aus öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen werden für Teilstillegungen und Stillegungen, die keine Rationalisierungsmaßnahmen sind?

5. Hält es die Bundesregierung nach wie vor für richtig, daß die einzelnen Bergbauunternehmen für ihren Bereich darüber entscheiden, welche Schachtanlagen stillgelegt werden,

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

oder ist sie nicht vielmehr der Auffassung, daß Stillegungsentscheidungen nach den übergeordneten Gesichtspunkten des gesamten Steinkohlenbergbaus zu erfolgen haben?

6. Ist der Bundesregierung bekannt, welche zusätzlichen Belastungen den verbleibenden Schachtanlagen durch die Beteiligung an der Finanzierung der Stillegungsprämie und den durch Stillegungen zwangsläufig erwachsenden Regressionskosten entstehen?

7. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob die angemeldeten Zechenstillegungen und der dadurch entstehende Förderausfall nach Sorten und Arten mit der Nachfrage auf dem Markt in Einklang steht?

8. Hat die Bundesregierung in ihre Überlegungen auch mit einbezogen, daß durch die Anmeldung von Zechenstilllegungen die Gefahr der Abwanderung von jungen Arbeitskräften vergrößert und dadurch die optimale Kapazitätsausnutzung der erhaltungswürdigen Zechen gefährdet wird?

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von Zechenstilllegungen betroffenen Bergleute über 50 Jahre nicht in gleichwertige Arbeitsplätze vermittelt werden können? Sollte nicht deshalb die Knappschaftsausgleichsleistung in der Weise geändert werden, daß bei Rationalisierungsmaßnahmen entsprechende Rentenleistungen vom 50. Lebensjahr an gewährt werden? Will die Bundesregierung nicht eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung von Knappschaftsruhegeld für Bergleute von 60 auf 55 Jahre erwirken und damit den Besonderheiten des Bergmannberufes Rechnung tragen?

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die geplanten Zechenstillegungen Handel, Handwerk und Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen werden und schwerwiegende Folgen für die von Stillegungen betroffenen Gemeinden entstehen?

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen?

Bonn, den 10. November 1964

Erler und Fraktion